

10 nützliche Tipps für ein gutes Lehrgangsergebnis:

1. Bleibe bei der Sache
2. Nimm aktiv an den Diskussionen teil
3. Teile anderen Deine Erfahrungen mit
4. Höre aufmerksam zu
5. Sage was Du denkst
6. Es soll immer nur einer zu Zeit sprechen
7. Vermeide Zwiesgespräche
8. Sei geduldig mit anderen Teilnehmern
9. Respektiere die Meinung anderer
10. Sei pünktlich



**Wir wünschen für den
Lehrgang viel Erfolg**

Kreisfeuerwehrverband
Nordwestmecklenburg

Geschäftsstelle, Wald Eck 7, Haus 3, 19417 Warin

Tel.: 038482/221413 oder Tel.: 038482/221414

E-Mail: info@kfv-nwm.de

Homepage: kfv-nwm.de



Kreisfeuerweherschule Warin

Informationen zum Lehrgang

Atemschutznotfalltraining

Für Kamerad/in

Liebe Kameradin, lieber Kamerad,

Du bist von Deiner Wehrführung zum Lehrgang „Atemschutznotfalltraining“ angemeldet worden. Voraussetzungen für diesen Lehrgang sind der Abschluss der Lehrgänge „Truppmann Teil 1“, „Digitalfunk“ und „Atemschutzgeräteträger“ sowie eine gültige Belastungsübung nach FwDV 7.

Der Lehrgang erstreckt sich über zwei Samstage, jeweils von 08.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr. Jeder Lehrgangsteilnehmer erhält nach bestandener Teilnahme eine Lehrgangsbescheinigung.

Folgende Sachen sind mitbringen:

- **Schreibmaterial**
- **Gültige Untersuchung G 26/3 im Original**
- **Kalte Getränke**
- **Ausbildungsnachweisheft**

Das solltest Du noch wissen:

Wird ein Lehrgang nicht vollständig abgeschlossen (durch Krankheit, Arbeit usw.), muss der Lehrgang innerhalb eines halben Jahres abgeschlossen werden. Sonst verfällt der gesamte Lehrgang.

Wenn eine Teilnahme nicht möglich ist, bitte unverzüglich beim Wehrführer abmelden, so dass noch die Möglichkeit besteht einen anderen Kameraden zu schicken

Werde ich an der Kreisfeuerweherschule verpflegt?

Die Verpflegung (Frühstück und Mittagessen und Kaffee) wird Dir kostenlos im Rahmen einer amtlichen Verpflegung zur Verfügung gestellt.

Anreise:

Die Anreise erfolgt für alle Lehrgangsteilnehmer/innen in Tagesdienstkleidung oder Uniform. Reisen mehrer Lehrgangsteilnehmer/innen aus einer Wehr/einem Amtsbereich an, sollten Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Die Einsatzschutzkleidung:

(Schutzanzug gemäß Dienstkleidervorschrift vom 16. Mai 2020 und der DGUV Vorschrift 49)

- Die Einsatzschutzkleidung muss den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen
- Feuerwehrschatzanzug HuPF Teil 1 und Teil 4
- Feuerwehrhelm und Flammenschutzhaube
- Feuerwehrstiefel
- Feuerwehrschatzhandschuhe
- Feuerwehrhaltegurt

ist im Fahrzeug mitzuführen.

Was muss ich erledigen, wenn ich mich in der Schulungsstätte, bei der An- oder Abreise verletze oder einen Unfall erleide?

In einem solchen Fall ist sofort die Lehrgangsleitung oder die Verwaltung zu informieren. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Unfallanzeige erforderlich. Für die Dauer der Teilnahme an einem Feuerwehrlehrgang bist Du über die Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord versichert, einschließlich der An- und Abreise.